

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Betriebswirtschaft
Bisinger, Andreas Telefon: 07071-204-1329
Gesch. Z.: 2/23/BB/

Vorlage 359/2016
Datum 01.12.2016

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Beteiligungsbericht 2016**

Bezug:

Anlagen: 1 Beteiligungsbericht 2016

Zusammenfassung:

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat den Beteiligungsbericht 2016 vor. Der Beteiligungsbericht 2016 enthält Angaben zu den Jahresabschlüssen 2015 der Unternehmen an denen die Universitätsstadt Tübingen unmittelbar sowie mit mehr als 50% mittelbar (maßgeblich) beteiligt ist.

Ziel:

Der Gemeinderat, als Hauptzielgruppe des städtischen Beteiligungsberichtes, soll mit dem Beteiligungsbericht 2015 über die Wirtschaftslage und die Entwicklung der Beteiligungsunternehmen und der Eigenbetriebe der Stadt informiert werden.

Der Beteiligungsbericht enthält alle wesentlichen Angaben über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Universitätsstadt Tübingen außerhalb des Haushalts und soll damit die Öffentlichkeit über den Stand der Aufgabenerfüllung der Stadt in diesen Bereichen informieren.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Gemäß § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) haben die Kommunen den Gemeinderat und ihre Einwohnerinnen und Einwohner über die Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 von Hundert mittelbar beteiligt sind, jährlich zu berichten. Daraus ergibt sich für die Stadtverwaltung die Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.

2. Sachstand

Im vorliegenden Bericht (Anlage 1) werden die Unternehmen, an denen die Stadt maßgeblich beteiligt ist, ausführlich vorgestellt. Über die Unternehmen mit geringerem Beteiligungsanteil der Universitätsstadt Tübingen wird in komprimierter Form berichtet. Zusätzlich wird im vorliegenden Bericht über vier mittelbare Beteiligungen berichtet, an denen die Stadtwerke Tübingen GmbH mit mehr als 50 % direkt beteiligt ist. Dies sind im speziellen die Energie Horb am Neckar GmbH, die TüBus GmbH, die Gemeinschaftskraftwerk Tübingen GmbH sowie die Ecowerk GmbH. Die Ecowerk GmbH beteiligt sich selbst an weiteren Projektgesellschaften, um bestmöglich in Projekte zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien investieren zu können. Diese Gesellschaften werden häufig in der Rechtsform der GmbH & Co. KG geführt.

Im vorliegenden Beteiligungsbericht wird erstmalig über neun weitere Beteiligungen der Ecowerk GmbH berichtet. Diese sind namentlich die Ecowerk Solar GmbH & Co. KG, Ecowerk Solarpark Burg GmbH & Co. KG, Ecowerk Solarpark Großenhain GmbH & Co. KG, Ecowerk Solarpark Offleben GmbH & Co. KG, Ecowerk Solarpark Pöhl GmbH & Co. KG, Ecowerk Solarpark Seelow GmbH & Co. KG, Windpark Laubach IV GmbH & Co. KG, Windpark Laubach-Pleizenhausen GmbH & Co. KG, sowie Windpark Nassau GmbH & Co. KG.

Neben diesen Unternehmen in Privatrechtsform werden auch die städtischen Eigenbetriebe KST und der zum 01.01.2014 gegründete Eigenbetrieb Tübinger Musikschule dargestellt.

Der Beteiligungsbericht 2016 der Universitätsstadt Tübingen beinhaltet alle nach § 105 Abs. 2 GemO gesetzlich vorgeschriebene Mindestinhalte, diese sind:

- Gegenstand des Unternehmens, Beteiligungsverhältnisse und Besetzung der Organe.
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens.
- Die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Unternehmens, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer – getrennt nach Gruppen – sowie die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Zusammenfassend werden auf den ersten Seiten des Beteiligungsberichtes Übersichten mit den wichtigsten Daten und Kennzahlen der im Bericht abgebildeten Unternehmen und Eigenbetriebe dargestellt.

Der Beteiligungsbericht wird in ausgedruckter Form nur im Fraktionsverteiler verteilt.

Der Beteiligungsbericht ist auf der Homepage der Universitätsstadt Tübingen unter folgendem Link abrufbar: <http://www.tuebingen.de/haushalt#2087>

3. Vorgehen der Verwaltung

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Beteiligungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

4. Lösungsvarianten

Keine. Die Stadt ist gem. § 105 Abs. 2 GemO zur Aufstellung eines jährlichen Beteiligungsberichtes verpflichtet.

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine